

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0937/2020/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 25.11.2020
Bearbeiter: Manuela Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.12.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2020	öffentlich

Änderung der Friedhofsgebührensatzung Holm

Sachverhalt:

Auf der Fläche des Friedhofes der Gemeinde Holm wurden 32 Bäume gepflanzt, welches durch eine Förderung der Aktiv Region unterstützt wurde. Die Bäume für den hierdurch neu entstandenen Friedwald, wurden im August/September 2020 eingepflanzt. Hierbei handelt es sich um widerstandsfähige Bäume, welche aus dem Klimabaumkatalog gewählt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den neuen Friedwald sind auf dem gemeindlichen Friedhof ab sofort Baumbestattungen möglich. Die Gemeinde möchte die Bestattung von Einzel- und Doppelurnen anbieten. Gleichzeitig soll dann auch die Möglichkeit eingeräumt werden, einen ganzen Baum als Familiengrab zu kaufen.

Die Pflege der Urnengräber am Baum wird die Gemeinde übernehmen.

Des Weiteren wird die Gemeinde ein Schild mit dem Namen der Beigesetzten anbringen.

Für die o. g. neuen Beisetzungsmöglichkeiten muss die Gemeindevertretung über zu erhebende Gebühren beschließen.

Des Weiteren muss die Friedhofssatzung der Gemeinde angepasst bzw. geändert werden

Finanzierung:

Die Bäume und der daraus entstandene Friedwald wurden zu etwa 80% durch die Aktiv Region und zu ca. 20% durch die Gemeinde finanziert.

Fördermittel durch Dritte:**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Friedhofsgebührensatzung § 1 Gebührenhöhe, um den Punkt 1.5 Baumbestattungen – Einzelurnengrab, Doppelurnengrab, Ganzer Baum – zu erweitern und nachfolgende Gebühren zu erheben:

1.5. Baumbestattungen (20 Jahre)

1.5.1 Einzelurnengrab 1.200,00 €

1.5.2 Doppelurnengrab 2.400,00 €

1.5.3 Ganzer Baum 7.200,00 €

Die Friedhofsgebührensatzung wird als Anlage in der neuen Fassung beigefügt.

Hüttner

Anlagen:

Friedhofsgebührensatzung